



Konzept der Grundschule Glindow

Zur Umsetzung der Anforderungen „Schule für gemeinsames Lernen“

1. Vorbemerkungen

Die Grundschule Glindow ist eine Schule für **alle** Kinder aus dem wohnortnahen Einzugsbereich. Jedes unserer Kinder ist einzigartig und bringt seine individuellen Lern- und Persönlichkeitseigenschaften mit. Das führt zu einer Bereicherung unserer Schulgemeinschaft

Wichtig für uns ist, jede Schülerpersönlichkeit möglichst ganzheitlich wahrzunehmen und entsprechend der schulischen Möglichkeiten optimal in ihrer Lern- und Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu fördern.

Der Leitfaden für unser Handeln ist:

Stärken zu stärken und Schwächen zu schwächen

Der Schulalltag soll viele positive Lernanreize bieten und die kindliche Neugier bei jedem herausfordern. Die Lernatmosphäre ist von gegenseitiger Wertschätzung und aktivem, selbstverantwortlichem Lernen geprägt. Dafür ist **das Lernen zu lernen** unerlässlich und bereitet auf das Leben vor. Unsere Schule soll **allen** Spaß machen und jedem Kind den bestmöglichen Bildungserfolg sichern!

2. Erfassung der individuellen Lernvoraussetzungen als Grundlage für eine erfolgreiche Lern- und Persönlichkeitsentwicklung

Um Kinder in ihrem Lernprozess optimal unterstützen zu können, ist die Feststellung der individuellen Lernausgangslage von großer Bedeutung. Wir möchten möglichst jedes Kind beim Lernen dort abholen, wo es steht. Diese Lernausgangslage bildet die Grundlage für einen methodisch-didaktisch guten binnendifferenzierten Unterricht und sichert erfolgreiches Lernen und eine damit verbundene Lernfreude.

2.1 Instrumente zur Feststellung der individuellen Lernausgangslage in unserer Schule

jahrgangsübergreifend:

- Unterrichts- und Lernbeobachtungen in Gruppen- und Einzelsituationen
- lernbegleitende Lernstandsanalysen
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Hinzuziehung der fachärztlichen Stellungnahmen (Schulpsychologie, Fachärzte sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle u.v.a.)

jahrgangsbezogen:

Jahrgangsstufe	Instrumente zur Ermittlung der Lernausgangslage
vor der Schule	Kieler Einschulungstest, Elterngespräche, Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen
1	ILeA 1,
2	Lesefitness, 2. Hj. HSP, Orientierungsarbeiten
3	ILeA 3, Vera 3
4	HSP, Orientierungsarbeiten
5	ILeA 5

2.2 Umgang mit den Ergebnissen der Lernausgangslagen

Der Informationsaustausch zu Besonderheiten der Klasse, zu Besonderheiten einzelner SuS und/oder zu den Ergebnissen der Lernausgangslagen, findet regelmäßig wie folgt statt:

Klassenkonferenzen beschließen

- über notwendige Nachteilsausgleiche und/oder Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung
- über individuelle Fördermaßnahmen, deren Umsetzung und Evaluation

Fachkonferenzen

- dienen dem fachlichen und beratenden Austausch über geeignete und notwendige Unterrichtsmaterialien/Methoden für einen guten binnendifferenzierten Unterricht
- und beschließen über die Anschaffung verschiedener Materialien

Teambesprechungen (Lehrkräfte, Sonderpädagogen u.a.) dienen

- dem Austausch über aktuelle Entwicklungen, der Klärung von Problemen
- der Förderplanung
- der gemeinsamen Unterrichtsplanung

Die Eltern und Schüler*innen werden regelmäßig informiert und kooperativ in den Prozess eingebunden (individuelle Eltern - und Schülergespräche).

Steuergruppenberatungen zwischen der Schulleitung und der Fachkonferenz „Sonderpädagogik“

- dient dem klassenübergreifenden Austausch zum Entwicklungsprozess „Gemeinsames Lernen“

2.3 Dokumentation der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung

Die Dokumentation der Lernentwicklung ermöglicht es allen am Lernprozess Beteiligten, den aktuellen Entwicklungsstand nachzuvollziehen und daraus individuelle Lernwege abzuleiten.

Die Dokumentation erfolgt

- von Kl.1-6 im Portfolioordner
- in den Förderplänen bei SuS mit vermutetem und sonderpädagogischem Förderbedarf (2x jährlich erfolgt die Evaluation)
- in individuellen Lernplänen für SuS mit temporär erhöhtem Förderbedarf
- im kompetenzorientierten Zeugnis in der Jgst. 1-2 (Beschluss der Elternversammlung und der Klassenkonferenz bis Kl.4 möglich)

3. Didaktisch-methodische und organisatorische Umsetzung der individuellen Förderung und Forderung an unserer Schule

3.1 Binnendifferenzierung im gemeinsamen Unterricht und Begabtenförderung

Der Unterricht wird auf der Grundlage der erfassten individuellen Lernausgangslagen und der individuellen Förderpläne von allen Lehrkräften methodisch-didaktisch aufbereitet. Nachfolgend aufgeführte offene Unterrichtsformen und Methoden ermöglichen eine Berücksichtigung verschiedener Lerntypen und Lernausgangslagen.

- Tages- und Wochenpläne
- Partner- und Gruppenarbeit
- Projekt- und Werkstattarbeit
- Stationenlernen, Lernbuffets
- Einsatz digitaler Medien
- Teilnahme an schulischen, regionalen und überregionalen Wettbewerben
- Arbeitsgemeinschaften zur Begabtenförderung

Hierbei finden sowohl Notwendigkeiten der Förderung als auch der Forderung Berücksichtigung.

3.2 Sonderpädagogische Förderung und Beratung

Die sonderpädagogische Förderung und Beratung ist ein wesentlicher und fester Bestandteil der Förderkultur unserer Schule. Die Sonderpädagoginnen unserer Schule sind Ansprechpartner für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler. Folgende Aufgabenbereiche werden von den Sonderpädagoginnen wahrgenommen:

- individuelle Förderung im Klassenverband oder in Lerngruppen
- Ermittlung der Lernausgangslagen
- diagnostische Arbeit im Einvernehmen mit den Eltern und als Grundlage für die individuelle Förderung
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Erstellung individueller Förder- und Lernpläne
- Beratung der Lehrkräfte bei der methodisch-didaktischen Unterrichtsgestaltung
- Beratende Unterstützung bei sonderpädagogischen Feststellungsverfahren
- Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

3.3 Förderung in einer zeitlich begrenzten Lerngruppe

In den zeitlich begrenzten Lerngruppen werden mit SuS schwerpunktmäßig die Inhalte der Hauptfächer erarbeitet. Diese Förderung findet überwiegend in separaten Förderräumen statt, die ihnen eine ruhigere Lernatmosphäre bieten. Die SuS haben in diesen Kleingruppen die Möglichkeit, gezielt individuell und mit sonderpädagogischer Unterstützung zu lernen. Es erlaubt größtmögliche Differenzierung und die SuS können im eigenen Tempo das Lernvorhaben durchführen und reflektierend abschließen. Die Sonderpädagogin agiert als Lernbegleiterin, die individuell auf jedes Kind eingehen kann und die Selbstständigkeit fördert. Sie hilft bei der Arbeitsplanung und -durchführung, klärt offene Fragen und unterstützt bei Problemen. In regelmäßigen Reflexionsgesprächen gibt sie Rückmeldung über den jeweiligen Leistungsstand, die Mitarbeit und das Verhalten.

Für SuS mit Unterstützungsbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung finden Einzelgespräche statt, in denen ihnen Strategien zur Verbesserung der Impulskontrolle und/oder zur Steigerung der Frustrationstoleranz vermittelt werden.

3.4 Unterstützung im Fachunterricht

SuS mit Förder- oder Förderbedarf werden von einer Sonderpädagogin oder einer Lehrkraft im regulären Unterricht begleitet und unterstützt. Die Form der Unterstützung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird im Förderplan festgehalten. Um die bestmögliche Förderung zu gewährleisten, finden regelmäßig Beratungs- und Förderplangespräche zwischen den Sonderpädagoginnen und Fachlehrkräften statt. Die Ziele und Fördermaßnahmen werden turnusmäßig mit den Eltern kommuniziert.

4. Unterstützung durch zusätzliches pädagogisches Personal

4.1 Pädagogische Unterrichtshilfen

Pädagogischen Unterrichtshilfen gehören zum Beschäftigtenkreis der Schule und erteilen keinen eigenständigen Unterricht. Pädagogische Unterrichtshilfen sind in den personellen und organisatorischen Aufgabenzusammenhang der Schule involviert und nehmen erzieherische und unterrichtsunterstützende Aufgaben im Schulalltag wahr³. Sie benötigen eine (sozial-) pädagogische Grundqualifikation. Pädagogische Unterrichtshilfen sind Teil der multiprofessionellen Teams an Schulen und entlasten die LehrerInnen bei unterrichtsbezogenen Aufgaben, die nicht unbedingt von ihnen selbst zu erfüllen sind. Sie bieten unterrichtsbegleitende Hilfe für Lernende.

4.2 Eingliederungshilfe

Unabhängig von einer Statusfeststellung im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren trifft die Entscheidung über individuelle Hilfeleistungen die Jugend- oder Sozialdienste auf Basis rechtlicher Grundlagen (u.a. §35a SGB VIII, §53 SGB XII, §54 SGB XII, §12 Eingliederungshilfe VO Schulbildung)².

Die Aufgabenbereiche richten sich nach dem individuellen Bedarf der Schüler/innen. Der spezifische Förder- und Unterstützungsbedarf wird zu Beginn der Hilfe in einem ausführlichen Gespräch gemeinsam vereinbart. Die Basis in der Arbeit mit den SuS ist die Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen durch Präsenz und Kontinuität der festen Bezugs- bzw. Begleitperson.

Zu den Aufgaben gehören¹:

Unterstützung beim Arbeitsverhalten und bei grundlegenden Arbeitstechniken im Unterricht

- Strukturierung, Betreuung und Begleitung im Unterricht
- Hilfe beim Lerntempo/ der Umsetzung von Arbeitsanweisungen
- Unterstützung zur Eingliederung in die Klassengemeinschaft
- Unterstützung bei der Benutzung behinderungsspezifischer Hilfsmittel (z.B. Lauftrainer, Seh- und Schreibhilfe, Medien zur unterstützten Kommunikation...)
- Unterstützung beim Regelverständnis
- Hilfen bei der Eigen- und Fremdwahrnehmung

Hilfe, Begleitung und Unterstützung im schulischen Freizeitbereich

- Strukturierung, Betreuung und Begleitung in den Pausen
- Begleitung bei außerschulischen Veranstaltungen
- Hilfe bei Gruppenaktivitäten
- Hilfen zur Deeskalation und Stressbewältigung, Vermeidung von Stress-situationen

Hilfe bei lebenspraktischen Aufgaben

- Hilfe beim Schulweg
- Orientierung im schulischen Alltag (Wechsel der Räume, Treppensteigen etc.)
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Hilfe bei der zeitlichen Orientierung
- Hilfe bei der Gefahreneinschätzung und -abwehr
- Hilfe bei der Kommunikation und der sozialen Kontakte zu Mitschülern*innen
- Sprachrohrfunktion zwischen Schule, SuS und Elternhaus

Pflegerische Hilfen

- Unterstützung beim Toilettengang
- Unterstützung bei der Bewegung und dem Umgang mit Hilfsmitteln

4.3 Sonstiges pädagogisches Personal

Sonstiges pädagogisches Personal ist Teil der multiprofessionellen Personal-ausstattung der Schule für Gemeinsames Lernen sein. Der Umfang des Einsatzes von zusätzlichem Personal ist bezogen auf die einzelnen Förderschwerpunkte unterschiedlich. In Klassen mit gemeinsamem Unterricht kann gemäß Nr. 11 Abs. 4 Satz 2 VV Unterrichtsorganisation neben den Lehrkräften sonstiges pädagogisches Personal mit bis zu 10 Unterrichtsstunden in der Woche und den damit verbundenen Betreuungszeiten eingesetzt werden. Der Umfang ist abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten im gemeinsamen Unterricht sowie von Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs². Die Aufgabenbereiche decken sich mit denen im Punkt 4.2 genannten.

Literatur:

¹ Schulbegleiter erfolgreich einbinden, Persen Verlag 2016

² Konzept der Landesregierung Gemeinsames Lernen in der Schule von 2017

³ §68 BbgSchulG vom 23. Juni 2021